



Genitalverstümmelung
von Mädchen

Und



Beschneidung von
Jungen

Gliederung

1. Beschneidung von Jungen
 - ▶ 1.1 Definition
 - ▶ 1.2 Ursachen
 - ▶ 1.3 Folgen
2. Weibliche Genitalverstümmelung
3. Unterscheidungen der Genitalverstümmelung
4. Folgen der Genitalverstümmelung
5. Rechtslage
 - ▶ 5.1 Bei Jungen
 - ▶ 5.2 Bei Mädchen
 - ▶ 5.3 Genitalverstümmelung als fundamentale Menschenrechtsverletzung
 - ▶ 5.4 Kinderrechtskonvention
6. „Plan International“

Beschneidung von Jungen

Definition Beschneidung von Jungen

- ▶ Medizinisch *Zirkumzision* genannt
- ▶ Gilt als einer, der ältesten und häufigsten praktizierten chirurgischen Eingriffen, weltweit
- ▶ Dabei wird die Vorhaut auch *Präputium* genannt, im Bereich der Eichel chirurgisch entfernt
- ▶ Vollständige oder Teilbeschneidung
- ▶ Verschiedene Begrifflichkeiten: „Knabenbeschneidung“, „Brit Mila“, „Sünnet“

Ursachen für eine Beschneidung von Jungen

Beschneidungen sind tief in der Tradition und Religion vieler Menschen verwurzelt

Die Beschneidung gilt für die *Glaubenzugehörigkeit* im Judentum und im Islam als wesentlich

In Afrika werden in unterschiedlichen afrikanischen Volksgruppen die Beschneidung als „*Männlichkeitsritual*“ gesehen-> „Eintrittsritual“ in die Welt der Erwachsenen „Männer“ angesehen

Präventiv-medizinische Begründungen



Folgen

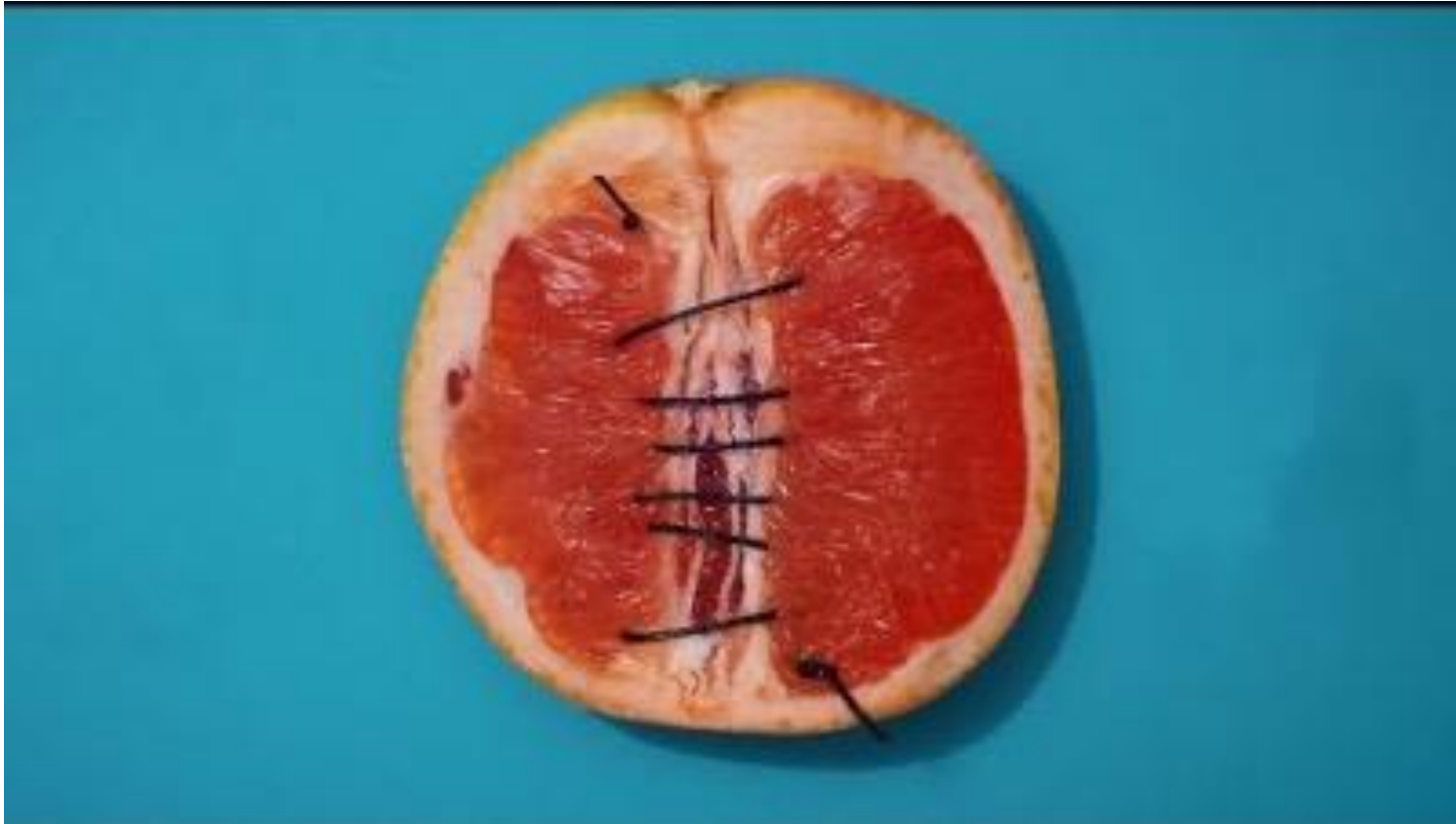
Erektionsprobleme (Blutungen und Schmerzen)

Schmerzen, wenn die Beschneidung ohne Betäubung durchgeführt wird

Angststörungen

Depressionen

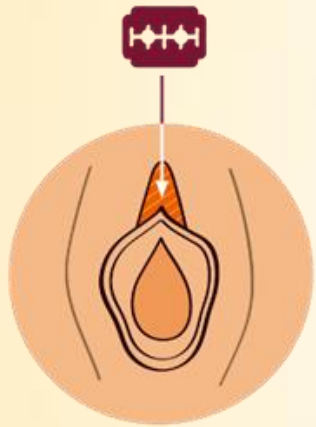
Sexuelle Probleme



Weibliche Genitalverstümmelung

- ▶ Die weibliche Genitalverstümmelung (*Female Genital Mutilation* - FGM) bezeichnet die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane ohne medizinische Gründe.
- ▶ Ca. 200 Millionen Mädchen betroffen; hauptsächlich in Afrika verbreitet
- ▶ Die Verstümmelung erfolgt in der Regel ohne Betäubung mit unhygienischen Hilfsmitteln wie Rasierklingen oder Messern.
- ▶ Der Eingriff wird meist bei Mädchen im Alter zwischen 4 und 14 Jahren vorgenommen
- ▶ Gründe für die Genitalverstümmelung: Tradition, Gesellschaftlicher Druck, Rollenerwartung der Frau, Schönheitsideal, Sexualität

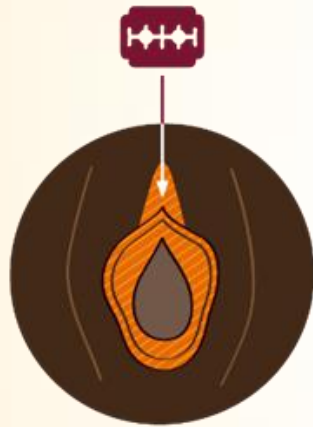
Verschiedene Typen der Genitalverstümmelung



TYP 1

Klitoridektomie

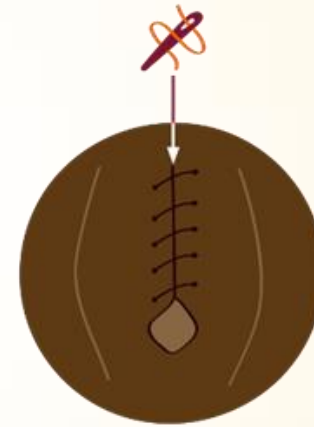
Teilweise oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut.



TYP 2

Exzision

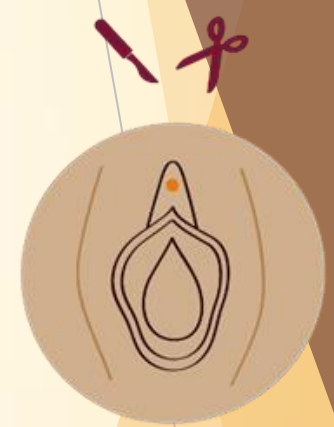
der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris sowie die inneren Schamlippen teilweise oder vollständig entfernt werden. Mitunter werden auch die äußeren Schamlippen verstümmelt.



TYP 3

Infibulation

Das gesamte Genital (Klitoris(vorhaut) und Schamlippen) werden entfernt und die Wunde bis auf ein kleines Loch zugenäht. Durch dieses kleine Loch sollen Urin und Menstruationsblut abfließen, aber keine Penetration möglich sein.



TYP 4

Variationen – alle anderen Eingriffe, bei denen die äußeren Geschlechtsorgane aus nichtmedizinischen Gründen entfernt oder verletzt werden

Folgen

Heftige
Schmerzen und
starker
Blutverlust

Schwierigkeiten
beim Urinieren

Zysten,
Infektionen,
Unfruchtbarkeit

Psychische
Probleme

Einschränkungen
des sexuellen
Empfindens

Komplikationen
bei Geburten,
erhöhtes Risiko
für Totgeburten

Rechtslage

Bei Jungen/Männern:

-> § 1631d BGB

Das Beschneidungsgesetz gilt für Jungen, bei denen eine Beschneidung aus medizinischen Gründen nicht notwendig ist und die zu jung sind, um diesem Eingriff selbst zuzustimmen. In diesem Fall haben die Eltern das Recht, zu entscheiden. Da die religiöse Beschneidung häufig in den ersten Wochen und Lebensmonaten durchgeführt wird, liegt hier die Entscheidung fast immer bei den Eltern.

Wie wird dabei das Wohl des Kindes berücksichtigt?

- ▶ Das Kindeswohl wird dadurch sichergestellt, dass eine Beschneidung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. So muss die Beschneidung "nach den Regeln der ärztlichen Kunst" erfolgen. Das bedeutet zum einen, dass die Beschneidung von einem Fachmann durchgeführt wird.
- ▶ Zum anderen bedeutet die Formulierung "nach den Regeln der ärztlichen Kunst", dass das Kind bei der Beschneidung so wenig Schmerzen wie möglich haben soll. Demnach bekommt ein Kind im Einzelfall eine Betäubung. Zudem müssen die Eltern vor dem Eingriff über alle möglichen Risiken aufgeklärt werden. Doch generell gilt: Ist das Wohl des Kindes gefährdet, ist die Beschneidung verboten. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn das Kind krank ist.

Bei Mädchen

- ❖ Die weibliche Genitalverstümmelung wird von zahlreichen Konventionen als schwere Menschenrechtsverletzung eingestuft und ist daher in vielen Ländern verboten
- ❖ **§ 226a StGB :**
 - (1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
 - (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
- ❖ seit 2015 ist die weibliche Genitalverstümmelung auch strafbar, wenn das Mädchen im Ausland beschnitten wurde aber der Wohnsitz in Deutschland ist; oder der Täter Deutscher ist (§5, Nr. 9a StGB)

Weibliche Genitalverstümmelung als fundamentale Menschenrechtsverletzung

Art. 5 enthält das Verbot der Folter



Nach Art.1 „Sind alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Art. 25
„Lebensstandard zur
Gewährung von
Gesundheit &
Wohlergehen“.

Art.3 gewährt jedem Menschen „das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit“.



Kinderrechtskonvention

Verstoß gegen Art. 3

- Kindeswohl sollte bei allen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden

Verstoß gegen Art.6


- Gewährleistung des Überlebens und der Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Umfang fordert

Diskussionsfrage

Wie kann FGM bekämpft werden?

- In Afrika
- In DE

STOP
FEMALE GENITAL
MUTILATION
(FGM)



Sie setzen sich sowohl in den Herkunftsländern als auch in DE für die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung ein

Eine unabhängige Organisation, die sich weltweit für die Chancen und Rechte der Kinder und vor allem für gleiche Möglichkeiten für Jungen & Mädchen engagiert



Sie haben Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung in betroffenen Ländern finanziert

Reagiert auf Notlagen und Katastrophen, die das Leben von Kindern bedrohen

70 Partnerländer in denen Projekte zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Quellen:

- ▶ <https://www.bundestag.de/resource/blob/407886/55d4a0a8c48a1a9bb74048feecdb627c/WD-1-086-12-pdf-data.pdf>
- ▶ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/kinder/beschneidung-knaben-debatte-schweiz>
- ▶ https://www.antidiskriminierungsforum.eu/fileadmin/Antidiskriminierungsforum/Downloads/Praesentationen/Beschneidung_Genitalverstuemmung_Plikat_Schneider.pdf
- ▶ <https://www-1vr-2elibrary-1de-13lywdmjr0742.elk-wue-han.hh-netman.de/doi/book/10.14220/978373701268>
- ▶ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200206STO72031/weibliche-genitalverstummelung-hintergrund-und-folgen>
- ▶ <https://www.religionen-entdecken.de/lexikon/b/beschneidung-im-islam>
- ▶ <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/34-was-ist-weibliche-genitalverstuemmung>
- ▶ <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/rechte-von-fgm/c-gefaehrdeten-maedchen-und-frauen-schuetzen.htm>
- ▶ <https://www.kutairi.de/wp-content/uploads/2015/12/Hamburger-Empfehlungen.pdf>
- ▶ <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3262>
- ▶ <https://www.legal-gender-studies.de/dokumente/weibliche-genitalverstuemmung-menschenrechte.pdf>